



Parlamentarische Obergewalt und Krisenmanagement

Die Jahresversammlung 2008 war der «Steuerung und Kontrolle privatisierter öffentlicher Unternehmen durch das Parlament» gewidmet. Der Bericht darüber findet sich in diesem Heft. Bereits in der März-Nummer unseres Mitteilungsblatts bildete die Rolle des Parlamentes gegenüber verselbständigten staatlichen Betrieben einen Schwerpunkt. Damit wurde das Terrain für eine spannende Auseinandersetzung mit dem sachlich höchst komplexen und politisch sensiblen Thema trefflich vorbereitet. Wir wurden denn auch nicht enttäuscht: Die wissenschaftlich fundierten Thesen von Prof. Dr. Andreas Lienhard wurden lebhaft und kontrovers diskutiert. Viele mögen mit einer gewissen Überraschung erkannt haben, dass die «Auslagerung staatlicher Aufgaben» – teilweise sogar verbunden mit einer «Flucht ins Privatrecht» – ein Ausmass angenommen hat, das zum Nachdenken zwingt. Effizienz bei der Aufgabenerfüllung ist gewiss ein erstrebenswertes Ziel, betriebswirtschaftlich überzeugende Abläufe fördern den schonenden Umgang mit Ressourcen und moderne Organisationsstrukturen ermöglichen es der «öffentlichen Unternehmung», unternehmerische Verantwortung klar zuzuordnen und rasch zu entscheiden, wenn es der Markt erfordert. Die damit verbundenen Sachzwänge haben aber ihren politischen Preis: Nicht wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird wohl erstmals am diesjährigen Kongress in Freiburg klar geworden sein, dass vielfach nicht einmal mehr die Regierungsbehörden direkt Einfluss auf wichtige unternehmerische Entscheide nehmen können und dass sich die Rolle der Parlamente in aller Regel darauf beschränkt, überzeugende gesetzliche Rahmenbedingungen für die «Auslagerungen» zu schaffen. Das geht so lange gut, als es der «öffentlichen Unternehmung» selber

gut geht. In der Krise gelten neue Regeln. Die Politik nimmt sich ohne Umschweife zurück, was ausgeklügelte Managementlehren und gesetzgeberische Feinmechanik zwecks wohlmeinender Optimierung der Schönwettereffizienz genommen haben: Die Regierung massiert sich Kompetenzen an, die sie nicht hat (so musste die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission im Jahre 2006 feststellen, dass der Bundesrat rechtswidrig in die Geschäftspolitik der Swisscom AG eingegriffen hatte), und die Parlamente reizen die Grenzen der Obergewalt aus und machen ungeniert Druck, wenn sich Volkes Stimme erhebt (wie gegenwärtig etwa in der Energiepolitik).

Dieses Phänomen ist leicht zu erklären. Parlamentarische Obergewalt über Regierung und Verwaltung – und mittelbar auch über «öffentliche Unternehmen» – beruht allemal auf politischen Kriterien und will politische Verantwortlichkeiten erfassen, auch wenn sie sich an die in der Verfassung verankerten Regeln zu halten hat. Im modernen Leistungs- und Wirtschaftsstaat nehmen jene Bereiche der Staatsaktivität zu, wo Regierungs- und Verwaltungshandeln keinen blossen Gesetzesvollzug darstellen und deshalb spezifische Handlungsspielräume bestehen. Das prägt insbesondere auch die parlamentarische Aufsichtstätigkeit. Im Zeitalter der wirkungsorientierten Verwaltung muss die parlamentarische Obergewalt als wohlverstandenes politisches Controlling «mitschreitend» erfolgen, denn anders lässt sich die erwünschte politische Steuerung im Sinne des verfassungsrechtlich gebotenen Zusammenwirkens der staatsleitenden Organe nicht bewerkstelligen. Richtmass für die parlamentarischen Interventionen ist und bleibt freilich die verfassungsmässige Kompetenzordnung. Gerade in Krisenzeiten erwartet aber die

Öffentlichkeit, dass das Parlament seine Steuerungsfunktion als «oberste Gewalt im Bund» (Art. 148 Abs. 1 BV) ausübt. Es ist deshalb durchaus angebracht, dass die Parlamentsmitglieder intensiv von ihren Informationsrechten Gebrauch machen und dass parlamentarische Kommissionen bei der politischen Bewältigung der aktuellen Finanzmarktkrise Hearings mit der Eidgenössischen Bankenkommission und dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank durchführen, um erkennen zu können, ob und gegebenenfalls mit welchem parlamentarischen Instrument eingegriffen werden kann oder muss. Damit ist unausweichlich auch eine breite Diskussion in den Medien und in der Öffentlichkeit verbunden. Das gehört zu unserer Demokratie und den ihr eigenen Entscheidungsprozessen. Unser politisches System ist konfliktfähig und belastbar, vorausgesetzt, die Akteure halten sich an die verfassungsmässigen Spielregeln. Als «oberste leitende und vollziehende Behörde» (Art. 174 BV) hat der Bundesrat im Krisenfall gestützt auf die dafür vorhandenen spezifischen Verfassungsgrundlagen die nötigen Sofortmassnahmen zu treffen. Die politische Manöverkritik ist Sache des Parlaments, und die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente sind griffig genug, wenn man sie zeitgerecht, konsequent und verantwortungsbewusst einsetzt. So werden wir auch die Finanzmarktkrise politisch meistern.



Prof. Dr. Ulrich Zimmerli
a. Ständerat
a. Präsident der SGP

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Moritz von Wyss, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: Paul Buetiger AG, Solothurnstrasse 57, 4562 Biberist

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 28. Februar 2009.

Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Moritz von Wyss, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: Paul Buetiger AG, Solothurnstrasse 57, 4562 Biberist

Délai rédactionnel du prochain numéro: 28 février 2009.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Moritz von Wyss, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: Paul Buetiger AG, Solothurnstrasse 57, 4562 Biberist

Termine redazionale della prossima edizione:

28 febbraio 2009.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).